

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2011



Vertragsabschluss:

Mit Bezahlung des Gutscheines bzw. Unterzeichnung des Beförderungsvertrages erwirbt der Besteller bzw. Fahrgast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Heißluftballon des Luftfahrtunternehmens. Vertragspartner für die Durchführung der Ballonfahrt sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der jeweilige Fluggast. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20) erfüllt, für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass bei der Übergabe des Gutscheines, bzw. der Fahrtunterlagen der Fahrgast von den AGB Kenntnis erlangt.

Leistungsbeschreibung:

Das Zustandekommen einer Ballonfahrt unterliegt aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit, Flugsicherungs- und behördlichen Auflagen besonderen Bedingungen. Die Leistung der Ballonfahrten splittet sich daher grundsätzlich in eine Dienstleistung und eine Ballonfahrt, wobei der Aufwand für beide Teile jeweils ca. die Hälfte ausmacht. Die Dienstleistung besteht im wesentlichen aus der Einbuchung in unser System und der fortlaufenden Betreuung des Gastes für die Dauer der Gutscheingültigkeit. Dies beinhaltet unter anderem: eine nicht begrenzte Anzahl von Terminvorschlägen zur Ballonfahrt, Einbuchung auf Termine, Berücksichtigung Ihrer etwaigen Termineinschränkungen, Informationen über die Durchführungsmöglichkeit der Ballonfahrten anhand der aktuellen Wetterinformationen. Die Ballonfahrt beinhaltet eine Fahrt in einem Heißluftballon mit einer Fahrtdauer von ca. 60 Minuten. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt ab 45 Minuten Dauer als vertragsgemäß durchgeführt. Eine Ballonfahrt dient nicht der Überbrückung einer bestimmten Distanz und zur Erreichung eines bestimmten Zielortes. Sinn und Zweck ist allein das Vergnügen der Ballonfahrt.

Gültigkeit und Widerrufsrecht:

Der Besteller hat ein Widerrufs- und Rückgaberecht. Er kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung, ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung des Gutscheines, bzw. der Fahrtunterlagen, widerrufen. Auch im Falle des Widerrufs ist der Besteller zur Rücksendung des Gutscheines verpflichtet. Der Gutschein ist drei Jahre ab Ausgabejahr gültig. Ein Umtausch des Gutscheines in Bargeld ist nicht möglich. Die Gültigkeit kann in begründeten Fällen verlängert werden. Er ist auf geeignete Personen übertragbar.

Übertragung:

Der Fahrschein kann auf eine andere Person übertragen werden. Für die Übertragung des Fahrscheins auf einen Dritten, wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Für eine Neuansetzung eines Gutscheines ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig.

Terminvereinbarungen:

Für die Terminplanung Ihrer Ballonfahrt nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Geschäftsstelle auf. Die Beförderungstermine werden von uns vorgegeben, erfolgen aber unter Berücksichtigung Ihrer Terminwünsche. Eine Terminvereinbarung zwischen dem Kunden bzw. Gast in mündlicher oder schriftlicher Form gilt als verbindlich. Es ist durchaus üblich, dass geplante Ballonfahrten - auch kurzfristig - abgesagt werden müssen. Der Betrieb von Ballonen ist stark wetterabhängig. Der Luftfahrtunternehmer und der verantwortliche Luftfahrzeugführer tragen die Verantwortung dafür, dass der Ballon sicher und innerhalb der Betriebsgrenzen für das Luftfahrzeug betrieben wird. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer trifft letztendlich die Entscheidung, vor allem im Interesse der Sicherheit seiner Passagiere, ob eine Ballonfahrt durchgeführt wird oder nicht. Am Starttag muss der Passagier sich mit uns zur vereinbarten Zeit in Verbindung setzen, bzw. zwei bis drei Stunden vor der vereinbarten Startzeit telefonisch erreichbar sein, damit der Start zu- oder abgesagt werden kann. Schadenersatzansprüche wegen Absagen durch höhere Gewalt, wie z.B. wetterbedingter Fahrabsagen am Start, sind ausgeschlossen. Es wird dann ein neuer Termin vereinbart. Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Fahrtermin verhindert sein, so hat er dies spätestens drei Kalendertage vor dem Fahrtermin mitzuteilen oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei Nichterscheinen verfällt der Fahrschein / Gutschein ersatzlos.

Besondere Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten:

Die Nichtbeachtung der folgenden „Besonderen Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten“ kann zum Ausschluss von der Ballonfahrt führen:

1. Personen die unter Alkohol oder Drogen stehen werden von der Ballonfahrt ausgeschlossen.
2. Bitte beachten Sie das Rauchverbot im und am Ballonkorb.
3. Akute körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor Fahrtritt dem Piloten bekanntzugeben.
4. Schwangere und Personen über 120 Kg können nicht befördert werden.
5. Der Pilot kann Sie beim Auf- und Abrüsten des Ballons aktiv beteiligen, wenn Sie damit einverstanden sind.
6. Tragen Sie bitte sportliche, der Jahreszeit gemäße Kleidung. Unbedingt erforderlich sind flache, feste und geschlossene Schuhe, am besten höhere Schuhe, die auch das Fußgelenk schützen. Bei unzureichendem Schuhwerk können Sie von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden.
7. Zum Schutz des Kopfes vor der Wärmeeinstrahlung des Brenners ist unter Umständen eine Kopfbedeckung notwendig!
8. Allen Anweisungen des Piloten muss in beiderseitigem Interesse Folge geleistet werden.
9. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord.
10. Keine Leinen oder Schläuche berühren.
11. Vorsicht mit Videokameras und Fotoapparaten. Bei Verlust oder Beschädigung besteht keine Haftung.
12. Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte an den im Ballonkorb eigens dafür angebrachten Haltegriffen (und nicht am Korbrand oder anderswo) mit beiden Händen gut fest und gehen Sie mit geschlossenen parallel stehenden Füßen und Knien leicht federnd in die Hocke.
13. Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung erst dann, wenn der Pilot Sie ausdrücklich dazu auffordert.

Sollten wir auf Gelände landen müssen, das mit Ackerfrucht bewachsen ist, vermeiden Sie bitte unnötige weitere Zerstörungen des Bestandes. Bleiben Sie in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Anweisungen des Piloten. Weisen Sie eventuelle Begleiter darauf hin, dass ein Befahren des Landegeldes mit fremden Fahrzeugen verboten ist. Stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte am Straßenrand öffentlicher Wege ab!

Vertragsauflösung wegen schwerer Krankheit:

Muss der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis wegen nachweislich schwerer Krankheit aufgelöst werden, werden für Kosten und Verwaltungsaufwand pauschal pro Person 35,- € fällig.

Sonderstartplätze:

Der Start von Sonderstartplätzen ist mit Zustimmung des Grundstückseigentümers möglich. Sollten die Wetterbedingungen eine gefahrlose Ballonfahrt nicht ermöglichen, legt der verantwortliche Ballonfahrer einen Ausweichstartplatz fest. Genehmigungsgebühren für Sonderstartplätze trägt der Fahrgast.

Schadensfälle/Verletzungen:

Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen mitzuteilen.

Haftung:

1. Die Haftung des Luftfahrtunternehmens (Luftfrachtführers) ist im Rahmen der bestehenden Luftfahrtgesetze beschränkt.
2. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrs-Gesetz. Schadenersatzforderungen gegen das Luftfahrtunternehmen können nur in Höhe der Leistungsverpflichtung der Versicherungen geltend gemacht werden.
3. Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte besteht nicht. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Der Fahrgast ist auch dafür verantwortlich, dass weitere Fahrgäste durch sein Gepäck, Foto- oder Filmgeräte nicht zu Schaden kommen. Schadenersatzansprüche des Gastes aufgrund von Fahrabsagen am Startplatz aus wetterbedingten, technischen, Flugsicherungs- oder sonstigen Gründen sind ausgeschlossen. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, Ihnen rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben.

Sonstiges:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Dresden. Sollten einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.